

**Vorlage Nr.: 0053/2024**  
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	13.06.2024		N			
Rat	Entscheidung	18.06.2024		Ö			

**Annahme von Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 Nds.  
Kommunalverfassungsgesetz (Entscheidung Rat)**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Der Rat entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen von mehr als 2.000,00 € (§ 111 Abs. 8 Satz 3 NKomVG in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung, KomHKVO).

Werden mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres geleistet, deren Wert erst in der Summierung die für die Zuständigkeit von Bürgermeister und Verwaltungsausschuss maßgeblichen Wertgrenzen übersteigen, liegt eine Kettenzuwendung vor. Gemäß § 26 Abs. 3 KomHKVO entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung einer dieser Wertgrenzen an das für den Gesamtwert zuständige Organ.

Die im Beschlussvorschlag genannten Zuwendungen sollen der Stadt Soltau zur Verfügung gestellt werden.

**2. Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, dass die Stadt Soltau folgende Zuwendungen annimmt:

Lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungsart	Zuwendungswert	Zuwendungszweck
1	Hotel Park Soltau GmbH	Geldspende	3.000,00 €	Tag der offenen Tür 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Soltau
2	Förderverein Kindertagesstätte Berliner Platz e. V.	Sachspende	6.100,00 €	Ausstattung der einzelnen Gruppen mit Spielmaterialien sowie Doppelschaukel im Außenbereich der KiTa Berliner Platz
3	Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	Geldspende	3.000,00 €	Betriebsaufwendung Fußball-Europameisterschaft 2024

4	Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	Geldspende	1.000,00 €	Betriebsaufwendung Sommerkino 2024
5	Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	Geldspende	2.000,00 €	Betriebsaufwendung Lichterfest 2024
6	Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	Geldspende	1.500,00 €	Betriebsaufwendung Weihnachtsbeleuchtung
7	Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	Geldspende	2.500,00 €	Betriebsaufwendung Brunnen 2024
8	Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	Geldspende	2.000,00 €	Neubürgerbegrüßung